

173 A b  
155 P

Rom, den 24. Juli 1339.

Lieber Herr Professor!

Bestem Dank für Ihren Brief, den ich gleich beantworten will. Von Leitner habe ich lange nichts gehört, und ich würde glauben, wir warteten erst einmal sein Buchmanuscript ab, ehe wir weitere Entscheidungen treffen. Ich sagte Ihnen in Zürich, dass mir seine Gesundheit labil erscheine, und dass aus diesem Grunde eine Verwendung in Deutschland der in Rom vorzuziehen sein

Reiter habe ich in Ihrem Sinne des Briefes wegen beschieden. Geschrieben ist der Brief trotz meiner ausdrücklichen Abmahnung. Seine Bezahlung wird in dem uns durch die Geldüberweisung möglichen Rahmen nach den von Ihnen gekommenen Richtlinien vorgenommen. Ich schlage vor, da wir Geld aus den Monaten Januar bis März übrig haben, ihm die Klinikkosten aus diesen Mitteln zu ersetzen. Ich hatte ihm diese Summe privat vorgestreckt. So ersparen wir uns die Auseinandersetzung über die komplizierte Wohnungsgeldfrage. Die Wässerregulierung bietet keinen Grund zu Aufregungen trotz der konfusen Darstellung des Reiterschen Briefes.

Eine Privatbitte hätte ich noch, könnten Sie mir eine Schriftprobe der Appellationen aus dem Lossekodex zukommen lassen? Ich selbst sehe hier noch kein Ende der Arbeiten und habe noch keine Pläne gemacht.

Bitte um Empfehlungen an Ihre Frau Gemahlin und umm gute Wünsche für den Sommer!

Alle guten Wünsche für Ihre Pläne!

Heil Hitler !

H. F. Bruck.